

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Ungor in extremis, ut fiat gratia major,
Et morbus levior, et mea culpa minor.

Die Tradition von dem heil. Sakrament der letzten Delung.

Die Gegner der katholischen Kirche*) wenden unter Andern gegen die katholische Lehre von der letzten Delung ein, bei den christlichen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte finde sich keine Spur von dem Glauben an ein solches Sakrament und von der Spendung desselben; erst später, im IX., nach Andern gar im XII. Jahrhundert reden die kirchlichen Schriftsteller davon als einem Sakramente**); sie sei daher erst später unter die Sakramente aufgenommen und von dem Tridentinum als Dogma der katholischen Kirche ausgesprochen worden. Wie gegründet die letztere Angabe ist, wird sich aus den Zeugnissen ergeben, die wir später aus dem christlichen Alterthume für die Wahrheit der katholischen Lehre anführen werden. Wir beschäftigen uns zuerst mit der Frage, warum in den christlichen Schriften der zwei ersten Jahrhunderte von diesem Sakramente keine Meldung geschehe, im dritten nur Weniges darüber gefunden werde.

Das I. Jahrhundert weist nur wenige Schriften christlicher Verfasser auf, das II. nicht Viele; deswegen dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in diesen Schriften nicht jeden Artikel unseres Glaubens, nicht jedes Dogma ausgesprochen finden. Was sollte übrigens das Stillschweigen dieser wenigen Schriftsteller von einer Sache, von welcher sie gerade nicht reden mußten oder gar nicht reden wollten, gegen ein Dogma beweisen, das auf einem klaren Ausspruch der hl. Schrift beruht, und sich auf die Zeugnisse aller kommenden Jahrhunderte stützt?

Von Einigen will geltend gemacht werden, die Kirchenschriftsteller der ersten christlichen Zeit haben wenig Anlaß gefunden, von der letzten Delung zu reden, da sie in jenen Zeiten seltener als bei uns erteilt worden; denn a) damals sei die hl. Taufe von Vielen erst am Ende ihres Lebens empfangen worden, und folglich hätten sie weder des Bußsakramentes noch der letzten Delung bedurft; b) nach einem Briefe Papst Innocenz I. sei die letzte Delung den Büßenden nicht erteilt worden*); c) in den drei ersten Jahrhunderten seien Tausende und wieder Tausende als Märtyrer in den Tod gegangen, ohne dieses Sakrament zu empfangen; d) nach einer Stelle des Paschasius Radbertus**) ergebe sich, daß dieses Sakrament in der Regel Jenen nicht erteilt worden, welche ein tugendhaftes oder unschuldiges Leben geführt. Daraus schließt Caunoy: „Ne mireris igitur, si sacramentum hoc communi quondam in usu atque hominum more ac sermone positum haud invenias, cum inde poenitentes multi fuerint, quia tunc lapsi multi; inde martyres in-

*) Bellarmin glaubte, schon die Waldenser, Wicleffiten und Hussiten haben die letzte Delung als Sakrament verworfen; Bossuet hat aber in seiner „Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirche“ bewiesen, daß sie dieselbe nicht läugneten, aber sich ihres Empfangs enthielten. Die ersten Gegner derselben waren also die Reformatoren des XVI. Jahrhunderts.

**) So sagen Dalläus, Fr. Buddeus u.; Augusti aber schreibt in seinen „Denkwürdigkeiten“ Thl. 9. S. 473: „Vom zwölften Jahrhundert an ist dieser Ritus, wenigst in der abendländischen Kirche, allgemein gebräuchlich und durch die Bemühungen der Scholastiker jener Zeit unter die Zahl der Sakramente und zwar als das fünfte aufgenommen worden.“

*) Von diesem Briefe wird später die Rede sein.

**) Diese Stelle werden wir an ihrem Orte anführen.

numeri, quorum cruore orbis infectus est, inde homines multi vitæ sanctimonia excelluerint.“ Allein gegen die meisten Punkte des oben Gesagten kann man mit Recht bemerken: 1) die letzte Delung ist wie die andern Sakramente den Büßenden wohl vor Empfang der Absolution versagt worden, aber nicht nach demselben; 2) auch zur Zeit der Verfolgungen starben viele Christen, Bischöfe, Priester und Laien, ohne gemartert zu werden; mehrere Bekennere erkrankten und starben im Kerker, konnte diesen die heilige Delung nicht ebenso wie die Wegzehrung gebracht werden? 3) die frommsten und heiligsten Männer haben von jeher die letzte Delung verlangt, und die aus Paschasius Radbertus entnommene Stelle ist nicht hinreichend, die Praxis der ersten Kirche in dieser Beziehung darzustellen. *)

Es finden sich andere und wichtigere Gründe, welche das Stillschweigen der ältesten Kirchenschriftsteller über diesen Punkt erklären und rechtfertigen, wenn es einer solchen Rechtfertigung bedarf. Diese Gründe sind folgende:

1. Diese Schriftsteller reden hauptsächlich von dem, was in der Kirche beim öffentlichen Gottesdienste geschieht oder zur allgemeinen feierlichen Liturgie gehört; die hl. Delung wird aber nicht in der Kirche, sondern in Privathäusern, nämlich in den Wohnungen der Kranken erteilt. Es geschieht ja in diesen frühern Zeiten auch wenig Erwähnung davon, daß die Kranken das heilige Abendmahl empfangen.

2. Die heilige Delung wurde in Betreff der Kranken gleichsam als *Pœnitentiæ consummativum*, *pœnitentiæ complementum* **) betrachtet, und ist daher implicite in der Erwähnung der den Kranken erteilten Reconciliation oder des von ihnen empfangenen Bußsakramentes begriffen. Oder sie wurde als ein Theil der Wegzehrung angesehen, weil sie, wie aus den ältesten Ritualbüchern erhellt, mit derselben in einem ununterbrochenen Akt erteilt wurde; daher ist sie unter dem Worte *Viaticum* begriffen, welches überhaupt die Sakramente bezeichnet, die den Kranken in Todesgefahr erteilt wurden. ***)

3. Der wichtigste Grund aber jenes Stillschweigens liegt in der „*Disciplina arcana*“, die noch im IV., ja selbst noch im V. Jahrhundert beobachtet wurde. Eingedenk der Worte des Erlösers: „*Nolite dare sanctum canibus neque mittatis margaritas vestras ante porcos*“ †), schwiegen die christlichen Schriftsteller von den heiligen Geheimnissen,

von den Sakramenten und Gebräuchen der Kirche, oder hüteten sich wenigst, darüber in klaren Ausdrücken zu sprechen. Sie wollten das Heilige nicht nur nicht dem profanen Spotte der Heiden aussetzen, sondern auch, soviel von ihnen abhing, verhüten, daß nicht durch eine herabwürdigende und spöttische Darstellung desselben ein schlimmer Schatten auf die erhabene Heilsoökonomie des Christenthums geworfen und Viele dadurch von der Annahme desselben abgehalten würden. Es ist bekannt, wie bereit heidnische Schriftsteller und Schauspieler waren, das Christenthum und seine Gebräuche zu verhöhnen und lächerlich zu machen. Wie sie z. B. die Taufe auf die Bühne zur profanen Belustigung des heidnischen Pöbels brachten, geht aus der Geschichte des Gennadius *) hervor, der aus einem Histrion ein Christ und Märtyrer geworden. Auf gleiche Weise würden sie auch die Krankenölung profanirt haben, wenn sie etwas davon vernommen hätten. Der hl. Basilius bricht an einem Orte, wo er von der Taufe, der Firmung, der Eucharistie und der hl. Delung ausführlich sprechen sollte, kurz ab, indem er sagt: „Wie wäre es ziemend, daß die Lehre von Dingen, welche die Uneingeweihten nicht sehen dürfen, durch die Schrift veröffentlicht würden?“ Der hl. Cyrillus von Alexandrien widerlegt die spöttischen Einwürfe des Apostaten Julian gegen das Christenthum; als er aber von den Ceremonien der Sakramente zu sprechen kommt, bemerkt er kurz: „Ich würde davon reden, wenn ich mich nicht scheute, Solches vor den Ohren der Uneingeweihten zu thun.“ Deswegen mußten auch die Gläubigen in dem Hause, da sich ein Kranker befand, der Kirche Bürge stehen, daß zur Zeit, wo man demselben das Abendmahl und die hl. Delung erteilen würde, kein Heide und kein noch nicht Getaufte zugegen wäre. **) (Fortf. folgt.)

Katechismen und katechetische Schriften vor dem Erscheinen des römischen Katechismus.

(Fortsetzung.)

1549. 23) Der katholische Pfarrer zu Dortmund, Jakob Schopper, hatte etwa um diese Zeit einen Katechismus veröffentlicht. Da derselbe nicht orthodox gehalten war, wurde Schopper nach Köln vorgeladen, und ihm von Gropper die Alternative gestellt, auf seine Stelle zu verzichten, oder zu widerrufen und die Fehler jenes Katechismus durch Herausgabe eines neuen gutzumachen. So

*) S. Winterim, Denkwürdigkeiten der kath. Kirche, 6 Bb. 3. Th. S. 239 ff.

**) Das Conc. Trid. sess. 14 sagt: „*Sacramentum extremæ unctionis non modo pœnitentiæ, sed et totius christianæ vitæ, quæ perpetua pœnitentia esse debet, consummativum existimatum est a patribus.*“

***) Winterim I. c. S. 241.

†) Matth. 7, 6.

*) S. Baronius Annal. eccl. T. I. Ruinart, Acta sincera Martyr. T. II. f. 144.

**) Winterim, Denkwürdigkeiten 2c. Bb. VI. Theil III. S. 242.

erschien denn sein: *Catechismus brevis et catholicus in gratiam inventutis Tremonianæ conscriptus, denuo recognitus et auctus* —, cui accessit pium divinarum precum Euchiridion, ex quo pueri toto die cum deo colloqui discant. Tremonia 1551 (?) Außerdem schrieb er: *Institutionis Christianæ præcipuæque doctrinæ Summa concionibus aliquot succinetis ac catholicis comprehensa, homini cuivis Christiano lectu cognituque valde necessaria.* Colonia 1561. 240 Octavseiten, die aber erst nach seinem Tode (4. Decbr. 1554) herauskamen. Deutsch durch Philipp Döbernier von Türschenreuth u. d. T.: *Catechismus, das ist Christliche Underweisung vnd gegründter Bericht, nach warer Evangelischer vnd katholischer Lehr, vber die Fürnehmsten stücke unsers heiligen allgemeynen Christlichen Glaubens in etlichen vil kurzen Predigen begriffen, einem jeden Christen zu lesen und zu wissen fast notwendig. Jezo widder in Truck geben, mit schonen Figuren verziehet, vnd erst in diese Form gestellt.* Göttingen 1562. Fol.

1549. 24) *Institutio Catholica, elementa Christianæ pietatis succineta brevitate complectens, cui subiungitur: Isagoge in plenioram cognitionem universæ religionis Catholicæ, omnibus ad sacros ordines et ecclesiastica ministeria provecis et provehendis apprimè necessaria.* Colonia. 1550. 1558. 8., auch in 12. Antverpiæ 1562. 19.

1550. 25) *Catechismus Ecclesiæ, Lere vnd handelinge des hilligen Christendoms, vth der Warheit des Göttlichen Wortes, forde vnde leslik beschreven, tho der Behof der armen Psarherrn in Fürstendome Brunschwigh Anno 1550. Vom Abte Lambert von Balwe zu Niddagshausen.* Vgl. oben Nr. 12, wonach es eine plattdeutsche Bearbeitung des Bicel'schen Katechismus zu sein scheint. Dann: *Gemene Katecheses, oder anwengliche Underwysinge der jungen Christen in Fragestücke gestellt.* So wird diese Arbeit Balwe's angeführt in Wallenstedts Geschichte des Klosters Niddagshausen bei Braunschweig (Scheningen 1809. Seite 80) und gemuthmaßt, daß es Uebersetzung aus einer lateinischen Schrift des Reformators Corvinus sei.

1552. 26) *Andreas Flores, de la doctrina Christiana.* Toleti 8. Wird aus Nicolai Antonii Bibliotheca Hispana angeführt bei Röcher, mit der Bemerkung, daß die Geistlichen zu Toledo und die Vorsteher der Kirchensachen in Galicien dieses Büchlein zur Unterweisung der Jugend bestimmten.

1552. 27) *Martini Perez de Ayala, El Catecumeno o Christiano instruido.* Mediolani 8. Ferner: *Doctrina christiana por modo de Dialogo.* ib. 1554. 8. Dann: *Doctrina christiana en lengua Arabiga*

y Castellana para instruccion de los nuevamente convertidos del reino de Valencia. Valentia 1566. 8.

1553. 28) *Methodus Confessionis seu verius Doctrinæ Pietatisque Christianæ præcipuorum capitum Epitome* a D. Petro de Soto *) recognita, et eruditè additionibus illustrata. Dilingæ 12. ib. 1560 (?) 12. Ob dasselbe mit dessen: *Compendium Doctrinæ Catholicæ in usum plebis recte instituendæ.* Dilingæ 1564. 208 Blätter in 12., außer Vorwort und Elenchus. Parisiis und Antverpiæ 1577. 12. ? Jedenfalls steht auf der Dilingener Ausgabe von 1564: „Nunc denuo ab Autore ampliori explicatione locupetatum.“ Man hat auch *Compendium Doctrinæ Catholicæ ex libris Petri de Soto.* Antverpiæ 1556. 16. Jenes Compendium ist abgetheilt in Fragen und Antworten.

1553. 29) *Gasparis Contareni **) Catechismus sive christiana instructio.* Florentia. Auch in *Gasparis Contareni Opera.* Parisiis 1571. Fol. Nach Röcher besteht dieser Katechismus nur aus 41 Fragen, worin G. zuerst und am weitläufigsten handelt von den sieben Sacramenten, und dabei zugleich von Messe und Segen; dann kurz von den Geboten und Gebräuchen der Kirche, vom Papste, Mönchsstand, Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder, endlich vom Gebete derer, welche nicht verstehen, was sie beten. Deutsch vom Convertiten Stephan Agricola: *Casparis Contarini Cardinalis Catechismus, oder kurze Summe der heiligen christlichen Kirchen.* Dillingen 1560. 8.

1555. 30) *Leonardi de Marinis Catechismus pro cura animarum civitatis atque diocesis Mantuanæ.* Mantua.

1555. 31) *Catechismus Petri Canisii.* Hinreichend bekannt.

1556. 32) *Philippi de Meneses Luz del alma christiana contra la ceguoda dy ignorancia de la Fey y Ley de Dios y de la Iglesi etc.* Salamanca. ib. 1578. 4. Medina 1567 und öfter. Von diesem in Spanien hochgeachteten Katechismus, welcher insgeheim *Lux animæ christianæ* genannt wird, soll auch eine portugiesische Uebersetzung vorhanden sein.

1557. 33) *Instructions Chretiennes de l'Eveque de Valence ***)* sur les commendemens de la loi et des saints Sacremens. Parisiis. ib. 1559. 1561. 1565. 1566. 8. Lugduni 1561. 8. und öfter; auch ins Italienische und Holländische übersezt.

*) Ein berühmter spanischer Dominikaner, der den 20. April 1563 zu Trient starb.

**) Starb 1542.

***) Jean de Monluc.

1558. 34) *Commentarios del reverendissimo Sennor Fray Bartolome Carranza de Miranda, Arzobispo de Toledo, sobre el Catechismo christiano, divididos en quatro partes, las quales contienen todo loque profesamos en el santo baptismo, como se vera en la plana sigviente, dirigida al serenissimo Sennor Rey de Espana etc. nuestro Sennor. En Amberes (Antwerpen) en casa de Martin Nucio, Anno MDLVIII. con privilegio real. Fol.* Im ersten Theile desselben wird gehandelt von den Artikeln des Glaubens, im zweiten von den zehn Geboten, im dritten von den sieben Sacramenten, im vierten von Gebet, Fasten und Almosen. Kam in den Index und Carranza in langjährige Gefangenschaft, weil man ihn der Neuerung verdächtig hielt. Dennoch übersezte späterhin Binet, Rector der Universität Paris, den dritten und vierten Theil dieses Katechismus, und gab solche mit Gutheißung berühmter Theologen heraus u. d. T.: *Des sept Sacremens de l'Eglise et des dispositions necessaires pour les recevoir avec fruit. Paris 1692. 12. De la priere, du jeune, et de l'aumone, avec une explication de l'oraison dominicale. Paris 1694. 8.*

1561. 35) *De doctrina christiana, ad puerorum rudiumque institutionem. Olyssipone 16.* Dies der latinisirte Titel eines vom Jesuiten Marcus Georgius in portugiesischer Sprache verfaßten Werkes.

1562. 36) Bartholomæus de Martyribus*) *Catecismo ou doctrina christiana, et practicas spirituales etc. Olyssipone 4. und öfter; auch Romæ 1603.* Der König Sebastian von Portugal ließ diesen Katechismus in seinem ganzen Reiche einführen. Es gibt davon zwei Uebersetzungen ins Spanische, eine vom Franziskaner Emanuel Rodriguez, die zu Salamanca 1602, und eine vom S. Jakobssitter Juan Kristizaval, die zu Madrid 1654 erschien.

1562. 37) *Institutio christiani hominis. Coloniae. 23 Quartbogen. ib. 1564. 8.* Ein Werk des Bischofs Julius Pflug von Raumburg und enthält *Expositio Symboli Apostolici, Orationis Dominicæ, Decalogi et Sacramentorum.* (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Ein Korrespondent der „Churer Zeitung“ schreibt derselben: Ueber die Anwesenheit des Hochw. Bischofs von Como in Poschiavo kann ich Ihnen Folgendes schreiben: Den 7. d. Mts. ist der

Hochwürdigste Bischof von Como um die Mittagszeit hieher gekommen, und hat den 8. d. bereits den ganzen Tag durch das hl. Sacrament der Firmung gespendet, und ist den 9. d. Vormittags wieder von hier abgereist. Hochderselbe war voll Freude und in Allem bestens befriedigt, selbst über den Empfang, den ihm Puschlav auf seine Ankunft vorbereitet hatte. Er wurde in Brusio, sowie hier in Puschlav, mit militärischen Ehren unter dem Schall aller Glocken und weithin tönendem Musketen- und Mörserknall von der gesammten Geistlichkeit und von einer außerordentlichen Menge Volkes empfangen, was zweifelsohne als ein sicheres Zeichen hingenommen werden darf, mit welcher Hochachtung, Ehrfurcht und Liebe das Volk von Puschlav seinem Oberhirten zugethan ist. Bei seiner Abreise begleitete Hochdenselben ein Theil der Hochwürdigsten Geistlichkeit sogar bis nach Tiran, bereits 3 Stunden von hier. Und Alle, welche dem Oberhirten einen Besuch abstatteten, sei es aus Konvenienz oder Geschäfte halber, selbst die bekannten Urheber des Versuches, Puschlav und Brusio vom Bisthum Como zu trennen, wurden mit aller Güte und Zuvoorkommenheit empfangen und entlassen.

— **Basel.** Am 15. d. kam die schweizerische reformirte Predigergesellschaft in Basel zusammen, um ihre fünfzehnte Versammlung zu halten. Es fanden sich etwa 150 schweizerische Prediger ein; auch erschienen einige ausländische Notabilitäten, als Tholuf aus Halle, Hundeshagen aus Heidelberg etc.

— **St. Gallen.** Das Hochw. Domkapitel war den 17. d. vollzählig dahier versammelt und hat zur Wahl eines Domkapitulars an die Stelle des verewigten Herrn Widmer folgende Vorschlagsliste gebildet: die Hochw. H. H. Dekan Krez, Pfarrer in Berg, J. B. Brühwiler Rector der kath. Kantonschule, Dekan Schubiger, Pfarrer in Neu-St. Johann, Zindel, Pfarrer in Mels, Bach, bischöflicher Kommissär und Pfarrer in Berneck. Diese Vorschlagsliste wird dem auf den 25. d. einberufenen Administrationsrathe vorgelegt werden und der Hochwürdigste Bischof hernach die Wahl treffen.

— **Bern.** Das Offiziercorps des Bataillon von Büren hat seinem Chef eine Erklärung zugestellt, worin seiner Handlungsweise in Abhaltung eines Feldgottesdienstes, worüber radikale Blätter so weidlich gespottet haben, unbedingte Anerkennung und Beifall gezollt wird. (Vergl. letzte Nr.)

— **Luzern.** Die höhere Lehranstalt in Luzern zählte dieses Jahr 232 ordentliche Schüler und 10 Hospitanten. Von den ordentlichen Schülern kommen auf die Realschule 55, auf das Gymnasium 121, auf das Lyzeum 29, auf die Theologie 27.

— **Solothurn.** Die hiesige höhere Lehranstalt

*) Erzbischof von Braga in Portugal, eine durch Gelehrtheit und Tugend strahlende Zierde auf dem Trident. Concil.

zählte dieses Jahr 81 Schüler, davon kommen auf das Gymnasium in 6 Klassen 51, auf das Lyzeum in 2 Kursen 12, auf die technische Abtheilung in 4 Klassen 29, auf die theologische Anstalt 1. Einige Hospitanten der Freifächer (französische, englische und italienische Sprache) sind nicht gerechnet.

Kirchenstaat. Rom. Am 1. August erließ der Generalvikar Cardinal Patrizi an alle geistlichen Obern ein auf die Cholera bezügliches Rundschreiben, welches beginnt: „Da die so gefürchtete Cholera in einigen Städten Italiens aufgetreten ist, und nachdem auch in Rom verschiedene sehr verdächtige Fälle vorgekommen, so ist es der Wille des hl. Vaters, daß nicht länger gesäumt werde, den Allmächtigen in öffentlichen Gebeten anzuflehen, er möge diese Geißel gnädig von uns fern halten.“ Zu dem Ende verordnet der Generalvikar, daß die Priester bei der Celebration der Messe in Kirchen und Kapellen an der Stelle der Collecte ad repellendas tempestates die neue pro vitanda mortalitate „Deus qui non mortem etc.“ mit Andacht einschalten. Die Klostergeistlichkeit wird aufgefordert in noch besonderer Weise dieser Weisung nachzukommen.

Was die Furcht vor der Cholera in Rom mindert, ist der Umstand, daß der heil. Vater und die Cardinäle sich nicht ängstlich in ihre Wohnungen abschließen, und sich erklärt haben, Rom unter gegenwärtigen Umständen nicht verlassen zu wollen.

— Die „Allg. Z.“ enthält in Nr. 228 vom 16. Aug. ein merkwürdiges Schreiben aus Rom über die Unterhandlungen mit Baden. Man möchte fast glauben, diese Zeitung zähle den Fürsten Wallerstein unter ihren römischen Scribenten; denn von diesem rührt die magnifike Unterscheidung von dem handelnden und schreibenden Rom her. Doch man höre! Rom, 7. August. Die Art des Ausdrucks und der Fassung der Note vom 8. Juni, welche dem Grafen Leiningen vom Cardinal-Staatssekretair Antonelli zur Mittheilung an die badische Regierung zugestellt ward, kann durch seine prägnante Haltung nur den befremden, welcher mit dem Styl der römischen Curie weniger bekannt und vertraut ist. Daß der Erzbischof von Freiburg, nachdem ihn der Pabst bei drei solennen Gelegenheiten seines guten Willens wegen öffentlich belobt hatte, auch in diesem Aktenstück als Fürsprecher und Vertheidiger der kirchlichen Rechte hingestellt worden, war nach solchen Vorgängen zu erwarten, und auch diese Thatsache entspricht nur der hiesigen Consequenz. Doch das Alles ist nur Außenwerk, und der Einigungspunkt der badischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhl braucht nicht erst gefunden zu werden, denn die Grundlage dazu ist in dem von Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau

und Frankfurt am 11. April 1827 durch die Bulle Ad Dom. gregis eustodiam abgeschlossenen Concordat (?) bereits thatsächlich vorhanden. Aber bei der jetzt betriebenen Verständigung über die streitig gebliebenen Punkte desselben hat sich die römische Curie neuerlichst in einer Weise entgegenkommend und willig gezeigt, welche ihr von der andern Seite die aufrichtigste Anerkennung eingebracht hat. Freilich wird man sich bei der neuen Feststellung der kirchlichen Verhältnisse wohl erinnern müssen, daß, nachdem in unsern Tagen Preußen und Oesterreich der katholischen Kirche dem Staat gegenüber eine ganz neue Stellung angewiesen, auch die kleinern Staaten Deutschlands das Josephinische System nicht mehr consequent werden aufrecht erhalten können. Wenn in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Päbste bei fast allen damals abgeschlossenen Concordaten wichtige Rechte opfern, und in dem Streit mit der Staatsgewalt sich begnügen mußten bei den Verlusten nur den äußern Anstand bewahren zu können, so werden die jetzt in Rom unterhandelnden deutschen Regierungen ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, mit der Curie ein Abkommen zu treffen, in welchem dieselbe die eigenthümlichen Verhältnisse, Gewohnheiten und Rechte jedes einzelnen Landes unter Gewährleistungen möglichst zu respectiren hat.“

Sardinien. Mehrere genuesische Magistratspersonen, welche ohne Erlaubniß ihr Amt verließen und die Flucht ergriffen, sind ihres Dienstes entlassen. Im Gegensatz zu diesem Benehmen kehrte der Erzbischof von Genua, Msgr. Charvaz, der sich aus Gesundheitsrücksichten bisher in Savona aufhielt, bei der ersten Nachricht vom Ausbruch der Seuche nach Genua zurück und die Geistlichkeit zeichnet sich überhaupt durch aufopferndes, pflichtgetreues Benehmen aus. Durch einen besondern Erlaß vom 3. Aug. sind von sämmtlichen Bischöfen die Fleischspeisen an den Fasttagen gestattet worden. Das letzte vor mir liegende genuesische Bulletin (3. Aug.) weist 1658 Fälle nach, worunter 750 tödtlich waren. Mit den Ausbrüchen rohen Aberglaubens der untern Volksklasse, welche sich gegen Aerzte, Apotheker und Fremde richteten, sowie mit den noch rohern Drohungen und Lästerungen der Mazzinisten will ich Sie verschonen. Im Angesicht der verheerenden Seuche erscheinen die Pläne dieser Verworfenen doppelt gotteslästerlich und empörend. Eine Unterstützungsliste für Cholerafranke und Waisen lieferte bereits 90,000 Fr. Im Mosthathal spendet die edle verwittwete Königin eine Menge von Wohlthaten. (N. Sion.)

— In dem „Courr. des Alpes“ lesen wir: „Das Ministerium Cavour-Ratazzi hat den friedlichen Bewohnern von 7 Klöstern den Befehl zustellen lassen, ihren frommen Aufenthalt binnen 3 Tagen zu verlassen. Dieser Befehl

wird mit dem Vorwande beschönigt, daß Turin mit der Cholera bedroht sei." Aus dem „Campanone“ ersehen wir, daß die Carthäuser am 10. wirklich aus ihrem Kloster zu Collegno vertrieben worden sind. Der Grund, den man angibt, um sich in Besitz ihres Eigenthums zu setzen, ist die vorgebliche Nothwendigkeit, Vorkehrungen gegen die befürchtete Erscheinung der Cholera zu treffen. Nun ist aber der Gesundheitszustand der Stadt Turin und Umgegend kaum von dem gewöhnlichen verschieden. Die andern durch die ministeriellen Maßregeln bedrohten Klostergemeinden sind die Oblaten, die Dominikaner, die Nonnen vom heil. Kreuze und die Capucinesen. Am 9. d. Mts. suchte Ratazzi um die Ermächtigung nach, jene Klöster bis zum nächsten Samstag leeren zu lassen; die Turiner Journale werden uns bald den Erfolg dieses Gesuchs melden. Wenn einmal das Prinzip feststeht, und die ersten Versuche gelungen sind, so wird das jetzige Ministerium nicht leicht auf dem Wege innehalten, den es eingeschlagen hat, und den zu wandeln es so begierig ist.

Belgien. Aus Brüssel wird gemeldet: Bei den letzten Kammerwahlen haben sich die Katholiken den Freimaurern und sogenannten Liberalen gegenüber endlich entschieden zusammengenommen, und das Ergebnis davon ist denn auch ein solcher Wahlsieg gewesen, daß das Ministerium drauf und dran war, abzudanken, weil es sich bewußt war, daß es wegen seiner eigenen bisherigen Haltung die katholische Partei nicht für sich haben könne. Der sogenannte liberale Verein in Brüssel, der ganz unter der Leitung der Freimaurer steht und seit manchen Jahren die Wahlen in der ganzen Provinz förmlich und ausschließlich beherrschte, ist in Folge der moralischen Niederlage, welche er bei den letzten Deputirtenwahlen erlitten hat, in voller Auflösung begriffen und wird wahrscheinlich dieser Tage wirklich sein Ende verkünden. Das Ministerium hat sich aber derweil dahin besonnen, daß es um jeden Preis bei Amt und Gehalt bleiben will, und daher sucht es nun auf allen möglichen Wegen die Gunst der Geistlichkeit zu erhaschen, obwohl die Kirche sich bisher von ihm gar keiner Gunst zu erfreuen gehabt hat, im Gegentheil. Ein Hauptgrund des Widerwillens, welchen nicht bloß die Geistlichkeit, sondern überhaupt alle aufrichtig katholischen Familienväter gegen das Ministerium Rogier hegten, lag bekanntermaßen in dem Unterrichtsgesetz von 1850, wodurch die katholische Jugend auf den höhern Bildungsanstalten (Atheneen) handgreiflichst dem Glauben möglichst entfremdet und für die Zwecke der Freimaurer hübsch empfänglich gemacht werden sollte. Der Geistlichkeit war jeder Einfluß auf die Leitung dieser Anstalten entzogen und sie weigerte sich deshalb bisher auch entschieden, diesen Anstalten durch ihren katholischen Religionsunterricht einen Deckmantel über-

zuhängen, wodurch das Publikum über den wahren Charakter selbiger Atheneen nur irre geleitet worden wäre. — So stand es bisher. Doch jetzt, wo das Ministerium in der Klemme ist, beeifert es sich, allen Gemeinden zu rekommandiren, daß sie doch die Ortsgeistlichen zu Mitgliedern des Unterrichtsraths ernennen möchten, worauf dann der Klerus den Religionsunterricht wieder, wie vormals, an jenen Anstalten ertheilen würde. So viel hat also die Entschiedenheit der Katholiken bei den letzten Wahlen bereits geholfen, daß sie das Ministerium wider seine Neigung gezwungen haben, andere Saiten aufzuspannen.

Großh. Baden. Das „D. Volksbl.“ schreibt: Der Kirchenkonflikt scheint eine günstige Wendung erhalten zu haben. Aus guter Quelle erzählt man sich von einer Minister Sitzung in Karlsruhe, welche kurz nach der Rückkehr Sr. k. Hoheit des Prinzregenten aus München stattgefunden hat. In derselben soll es sehr lebhaft hergegangen sein. Man stritt sich über die Frage, ob die vom Herrn Grafen v. Leiningen überbrachten Punctionen zu einem provisorischen Uebereinkommen annehmbar seien oder nicht. Der Herr Minister Wechmar soll, wie es heißt, sich ganz entschieden für die Annahme ausgesprochen haben, und er soll sogar mit der Niederlegung seines Portefeuilles gedroht haben, was sogleich, nachdem etwas von dieser Sitzung in's Publikum geträpelt hatte, zu dem Gerüchte Veranlassung gab, Wechmar trete von seiner Stelle zurück, und Böhme werde dieselbe übernehmen. Wahrscheinlich haben Einflüsse in München Se. k. Hoheit den Prinzregenten für die Ansicht Wechmar's fest gestimmt, und die Folge der Minister Sitzung war nicht die von den Bureaukraten ausposaunte Abberufung Wechmar's, sondern ein Schreiben an den Hochw. Herrn Erzbischof nach Freiburg, worin Hochdemselben in gebührend höflicher Sprache angezeigt wird, daß die oben berührten Punctionen die Genehmigung Sr. k. Hoheit des Prinzregenten gefunden haben; Se. Exc. der Erzbischof möchte daher, bis ihm von Rom aus die offizielle Mittheilung zukommen könne, sich gedulden, von Seiten des Ministeriums sei an die betreffenden Gerichtsstellen die Weisung erlassen, alles weitere Vorgehen zu sistiren. Da in Baden noch immer keine Pressfreiheit für diese Sache besteht und die offizielle „Karlsruher Zeitung“ beharrlich schweigt, so sind wir außer Stand, behaupten zu dürfen, daß das uns Erzählte sich genau pünktlich so verhalte; aber wir haben Ursache, aus dem Eifer, womit das „Frankf. Journal“ und andere Organe der badischen Bureaukratie das Gerücht von dem Ministerwechsel verbreitet haben, auf die Wahrheit unseres Berichtes umsomehr zu schließen, als, wie gesagt, unsere Quelle eine gute ist.

Spanien. Nach dem „Univ.-Bl.“ haben bereits die

Junten von Valladolid und Burgos die Vertreibung der dortigen Jesuiten decretirt. Die Junta von Valencia hat soeben eine andere Maßregel ergriffen, welche zeigt, daß die spanischen Revolutionäre nicht bei der Vertreibung der religiösen Orden stehen bleiben wollen: sie hat die Aufhebung des Diöcesanseminars ausgesprochen. Die katholischen Journale Madrids und der Provinzen bemerken vergebens, daß der Clerus keinen Theil an den Handlungen des letzten Gouvernements hat. Das kümmert die Revolutionäre sehr wenig. In Spanien wie anderwärts verschmähen die Freidenker nicht, im Nothfalle sich hinter eine Lüge zu verschanzen, um ihre Leidenschaften zu befriedigen, und wenn der spanische Clerus einige Handlungen des letzten Gouvernements auch nur hätte billigen können, so würden sie ihn als dessen Mitschuldigen bestrafen; aber da dieser Vorwand ihnen fehlt, so greifen sie offen die Kirche an, weil sie die Kirche ist.

Preußen. Köln. Der Vorort des katholischen Vereins Deutschlands hat folgende Einladung erlassen: Auf der v. J. in Wien abgehaltenen siebenten Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands wurde Köln zum Versammlungsorte der nächsten, respective achten Generalversammlung gewählt. Zufolge einer Zuschrift des Piusvereins-Vorstandes aus Köln vom 20. Juli d. J. beeilt sich der derzeitige Vorort, allen katholischen Brudervereinen in Nah und Ferne die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß der Piusverein in Köln diese Wahl definitiv angenommen hat. Laut Beschluß des Vorortes vom 28. v. M. wird sonach in Uebereinstimmung mit dem obgedachten Localvereine die diesjährige Generalversammlung am 5., 6., 7. September in Köln abgehalten werden. Montag den 4. September ist für die Anmeldung der Abgeordneten und Gäste zur Generalversammlung und für die Vorversammlung bestimmt. Indem der Vorort sich des angenehmen Auftrages von Seite des Piusvereins in Köln entledigt, alle werthen Gäste zur Generalversammlung der freundlichsten und herzlichsten Aufnahme an den Ufern des Rheines zu versichern, ladet er hiermit alle katholische Vereine in Deutschland und im österreichischen Kaiserstaate zu recht zahlreicher Besichtigung der Generalversammlung auf's angelegentlichste ein. Der günstige Zeitpunkt, der unter zuvorkommendster Bereitwilligkeit des Kölner Piusvereins für die Tage der Generalversammlung anberaumt wurde, die überaus zahlreiche Theilnahme, deren sich die vorjährige Generalversammlung zu erfreuen hatte, die fortwährend sich steigende Wichtigkeit und Dringlichkeit der Aufgabe des katholischen Vereines, die aufmunternde Anerkennung, die den bisherigen Vereinsbestrebungen von allen Seiten, insbesondere aber vom heil. Vater in Rom zu wiederholten Malen geworden — dies Alles berechtigt zu

der freudigen Erwartung, daß auch die diesjährige Generalversammlung in der ehrwürdigen Metropole der Rheinlande ebenso zahlreich wie die vorhergegangenen besucht und unter Gottes Segen recht fruchtbringend sein werde. Möge diese Versammlung, im Angesichte des Kölner Domes gehalten, einen geistigen Fortbau darstellen, in der Mannigfachheit der Volksstämme getragen durch die lebendige Einheit des Glaubens und der Liebe in der katholischen Kirche! Wien, 28. Juli 1854. Graf D'Donnell, Vororts-Vorstand. Dr. Gruscha, Schriftführer.

— Paderborn. Vor einigen Tagen verließ der Rector des hiesigen Jesuiten-Scholasticats, P. Minour, unsere Stadt, um in der betreffenden Ordensanstalt zu Gorheim in Sigmaringen die Stelle eines Instructors derjenigen, welche das dritte Probejahr halten, zu übernehmen; als sein Nachfolger ist der P. Haslachner bereits hier eingetroffen. Ein kaum zweijähriger Aufenthalt hat hingereicht, den durch große Gelehrsamkeit, Milde und Freundlichkeit ausgezeichneten Ordensmann allen Classen der Bevölkerung unvergeßlich zu machen; noch lange werden die Kanzeln unserer Kirchen den hochbegabten und beliebten Redner vermissen.

— Berlin. Der Baptismus nimmt in Preußen zumal in Westphalen und der Rheinprovinz, immer mehr überhand. Besonders thätig zeigten sich nordamerikanische Baptisten, von denen sich mehrere auch in Berlin aufhalten, zum Theil um von unsern wissenschaftlichen Anstalten zu profitiren. Dieselben rühmen sich, daß unser Monarch sich sehr günstig über den Baptismus ausgesprochen habe. Die Baptistengemeinde in Berlin zählt ungefähr 400 Mitglieder, und hält sich sehr ruhig. Eine unlängst in Bonn versammelte Pastoralconferenz beschäftigte sich speziell mit der Frage: wie die evangelische Kirche dem Umsichgreifen des Baptismus entgegenzuwirken habe. Es sind in den Rheinlanden sogar Geistliche zu der Secte übergetreten. Die Konferenz war außerordentlich stark besucht. Hr. v. Bethmann-Hollweg führte das Präsidium und Professor Lange aus Bonn stellte die Thesen. Die Mehrheit entschied sich dafür, daß es kein wirksameres Mittel gebe, um der baptistischen Propaganda entgegenzuarbeiten, als Abschaffung allen und jeden Taufzwanges, sowie der bürgerlichen Rechte, die mit der Confirmation verbunden seien. Gegen das polizeiliche Einschreiten zur Unterdrückung der Baptisten, wie ein Solches in Mecklenburg-Vorpommern und an andern Orten erfolgte, sprach sich die Konferenz auf das Nachdrücklichste aus.

Baiern. Augsburg. Wie das Bamberger „Volksblatt“ meldet, ist bei der neulichen Conferenz der Bischöfe in Augsburg beschlossen worden, die von der kgl. Staatsregierung gemachten Zugeständnisse vor der

Hand anzunehmen, jedoch auf die völlige Durchführung des Concordats zu bringen, wobei man an den hohen Gerechtigkeitsinn Sr. Maj. des Königs appellire. Unter allen Umständen jedoch solle der heilige Vater, als der eine Kontrahent des Concordats, nicht umgangen, sondern ihm das ganze Verfahren kirchlicher Seits zum letztgiltigen Beschlusse so wie zur Ratifikation unterstellt werden.

Neueres.

Schweiz. Tessin. Der Hochw. Probst Peter Fontana zu Mendrisio, der sich seit dem Erscheinen der Cholera mit aufopferndem Eifer an den Krankenbetten einfand, ist das Opfer seiner Berufstreue geworden. Er starb letzten Sonnabend plötzlich.

— Luzern. Diese Woche wird im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin in Luzern das alle drei Jahre wiederkehrende Provinzialkapitel der Hochw. B. B. Kapuziner abgehalten, zu welchem Zwecke die Hochw. Kapitularen (von jedem Kloster zwei) sich auf den 24. August allda einfinden müssen. Am 25. findet die Wahl des neuen Provinzials sowie der 4 Definitoren statt, welche wieder während einer dreijährigen Amtsdauer die Leitung der schweiz. Provinz übernehmen. Sodann werden die Vorsteher der schweiz. Kapuzinerklöster ernannt, die üblichen Mutationen oder Versetzungen der Ordensmitglieder angeordnet und übrige einschlagende Geschäfte erledigt. —

— Das auf dem Wesemlin zu Luzern versammelte Kapitel der Väter Kapuziner hat am 25. d. für die drei folgenden Jahre zu Obern der Schweizerprovinz gewählt: Provinzial: P. Lucius Keller aus Graubünden.

Definitoren: P. Damasceus Bleuel aus Solothurn.

„ P. Sigismund Furrer aus Wallis.

„ P. Nemilianus Gut aus Luzern.

„ P. Anicetus Regli aus Uri.

— Freiburg. In mehreren Gemeinden werden Petitionen für Wiederherstellung der Klöster unterzeichnet. Der radikale „Confédéré“ spottet darüber, indem er sagt: „Was immer darüber Jene denken mögen, die nichts gelernt haben, so wird die Zukunft lehren, daß diese Pflanze auf dem Freiburger Boden nicht gedeihen kann. Alle Radische (sabots) von Posieux zusammen genommen werden nicht im Stande sein, den Wagen des Fortschrittes aufzuhalten.“

Literatur.

Das Buch der ewigen Anbetung unsers Herrn Jesu Christi im heiligsten Sakramente des Altars. Ein Andachts- und Gebetbuch für das Volk. Nach P. Iso Walser, weiland Offizial und Kapittular des fürstlichen Stiftes St. Gallen. Bearbeitet von einem Geistlichen des katholischen Landkapitels St. Gallen. Mit Bewilligung und Empfehlung des bischöflichen Ordinariats St. Gallen. Mit einem Stahlstich. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer. 1853. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) S. 456.

Das in jeder Beziehung ausgezeichnete Buch der ewigen Anbetung von P. Iso Walser ist vorzüglich für Frauenklöster zur ewigen Anbetung des heiligsten Altarsakramentes bearbeitet und bestimmt. Um dasselbe allgemein brauchbar und nützlicher zu machen, wurde es in ein Andachts- und Erbauungsbuch für das Volk umgearbeitet. Daß der Bearbeiter seine Aufgabe gelöst, erhellet klar aus dem Umfange und Inhalte. Es enthält Morgen- und Abendandachten, die Tagzeiten vom heiligsten Altarsakramente, Beichte, Kommunion, verschiedene Nachmittags- und Abendandachten; ferner Andachten auf die verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festtage des Herrn, der göttlichen Mutter und der Heiligen, geistliche Lieder und verschiedene Litaneien. Seinem innern Werthe entspricht vollkommen die äußere Ausstattung und so verdient dieses Buch in jeder Hinsicht die beste Empfehlung. M.

Im Verlage der Buchhandlung von J. & A. Stöcker in Luzern ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätig:

Geschichtsblätter aus der Schweiz.

Herausgegeben

im Vereine mit mehrern Mitarbeitern

von

J. G. Kopp, Professor.

Drittes Heft.

10 1/2 Bogen. Preis Fr. 2. 40 Cents.

Inhalt: Erinnerung an Frowin Abt zu Engelberg und sein Jahrbuch. J. 1147—1178.

Salzburg gegen Oesterreich und Baiern. J. 1289—1291.

Urkunden aus Pisa. J. 1310—1312. II.

Des römischen Königs Sigmund Stellung zu den Eidgenossen. J. 1411—1414.

Beiträge zur Geschichte des Stanserverkommnisses. III.

Papst Johannes der Zehnte als Erzbischof von Ravenna und sein Pontifikatsantritt in Rom. J. 905—914. I.

Zur Tell-Sage. I. Mit Beilage: Die Gefler.

Urkundenlese. J. 1310—1346.

Kaiser Heinrich der Siebente und seine Zeit. Fortsetzung.

Die bereits erschienenen Hefte 1 und 2 enthalten nebst verschiedenen einzelnen Aufsätzen die Geschichte Kaiser Heinrichs des Siebenten und seiner Zeit vom Tode Albrechts an und fassen: 1. Heft, mit einer Abbildung der ältesten Landesiegel Uri's Fr. 1. 80 Rp.

2. Heft mit einem Facsimile der ältesten deutschen Urkunde vom Jahr 1239 Fr. 2. —

Den 1. Sept. wird das 4. Heft die Presse verlassen.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.